

Vergleich Satzung TV Kleinniedesheim von 2026 zu 2017

Satzung 2017	Satzung 2026 (Beschlussvorlage)	Beitragsordnung 2026 (Beschlussvorlage)	Anmerkungen
<b>Vereinssatzung Turnverein "Gut Heil" 1912 mit Sitz in Kleinniedesheim</b>	<b>Vereinssatzung Turnverein "Gut-Heil 1912" Kleinniedesheim e.V.</b>	<b>Beitragsordnung Turnverein "Gut-Heil 1912" Kleinniedesheim e.V.</b>	
	<i>Präambel</i>  <i>Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.</i>	<i>Präambel</i>  <i>Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.</i>	
<b>§ 1 Name und Sitz des Vereins, Geschäftsjahr</b>	<b>§ 1 Name und Sitz des Vereins, Geschäftsjahr</b>		
1. Der Verein trägt den Namen Turnverein „Gut Heil 1912“ Kleinniedesheim e.V.	1. Der Verein trägt den Namen Turnverein „Gut-Heil 1912“ Kleinniedesheim e.V.		
2. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Ludwigshafen/Rhein eingetragen. Der Verein hat seinen Sitz in 67259 Kleinniedesheim, <b>Platz der Einheit 3.</b>	2. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Ludwigshafen/Rhein eingetragen. Der Verein hat seinen Sitz in 67259 Kleinniedesheim.		Straßenadresse nicht verpflichtend.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.	3. Das Geschäftsjahr ist das		

Vergleich Satzung TV Kleinniedesheim von 2026 zu 2017

	Kalenderjahr.		
<b>§ 2 Zweck und Vermögen des Vereins</b>	<b>§ 2 Zweck und Vermögen des Vereins</b>		
1. Der Verein dient dem Zweck der Förderung des Sportes und der sportlichen Jugendarbeit. Der Verein betreibt jeden Sport auf der Grundlage des Amateurgedankens.	1. Der Verein dient dem Zweck der Förderung des Sportes und der sportlichen Jugendarbeit. Der Verein betreibt jeden Sport auf der Grundlage des Amateurgedankens.		
2. <u>Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.</u>	2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).		
3. <u>Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung eines regelmäßigen Betriebes von Übungsstunden.</li> <li>• Durchführung von Übungsstunden unter Leitung von dafür geeigneten Kräften.</li> </ul>	3. Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßiger Betrieb von Übungsstunden.</li> <li>• Übungsstunden unter Leitung von dafür geeigneten Kräften.</li> <li>• Teilnahme an Sportveranstaltungen anderer Vereine und Verbände.</li> </ul>		

Vergleich Satzung TV Kleinniedesheim von 2026 zu 2017

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an Sportveranstaltungen anderer Vereine und Verbände.</li> <li>• Förderung der Jugend unter sportlichen und gemeinschaftlichen Aspekten.</li> <li>• Durchführung von sportlichen Veranstaltungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Jugend unter sportlichen und gemeinschaftlichen Aspekten.</li> <li>• Durchführung von sportlichen Veranstaltungen</li> </ul>		
<p>4. Die Mittel des Vereins - auch etwaige Überschüsse – dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke des Vereins verwendet werden, insbesondere für die <b>Erhaltung und Errichtung der Sportanlagen und Vereinsgebäude</b>. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p>	<p>4. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke des Vereins verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p>		
<p>5. <u>Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden</u></p>	<p>5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden</p>		

Vergleich Satzung TV Kleinniedesheim von 2026 zu 2017

(Unterstrichene Stellen sind ergänzt.)			
		<b>§1 Beitragsordnung, Erlass und Änderung</b>	
		Die Beitragsordnung regelt die Vorgehensweise zu Beginn und Ende der Mitgliedschaft, Betragsarten und Betragshöhe gemäß §5 der Satzung. Sie kann jederzeit von der Mitgliederversammlung aufgehoben oder verändert werden.	
<b>§ 3 Mitgliedschaft</b>	<b>§ 3 Mitgliedschaft</b>		
1. Mitglied kann jede natürliche, <b>sportbegeisterte</b> Person werden.	1. Mitglied kann jede natürliche Person werden. <b>Juristische Personen können als fördernde Mitglieder aufgenommen werden.</b>		
2. Der Verein besteht aus: • Ehrenmitgliedern (siehe Punkt 3) • <b>jugendlichen Mitgliedern (siehe Punkt 4)</b> • aktiven Mitgliedern (siehe Punkt 5) • passiven Mitgliedern (siehe Punkt 6)	2. Der Verein besteht aus: • aktiven Mitgliedern (siehe Punkt 3) • passiven Mitgliedern (siehe Punkt 4) • Ehrenmitgliedern (siehe Punkt 5) • Fördernden Mitgliedern (siehe Punkt 6)		Jugendliche, Schüler oder Wehrdienstleistende sind aktive Mitglieder mit besonderem (abgesenktem) Beitrag, vgl. Beitragsordnung

Vergleich Satzung TV Kleinniedesheim von 2026 zu 2017

<ul style="list-style-type: none"> <li>•Schüler, Studenten, Wehr – und Zivildienstleistenden (siehe Punkt 7)</li> <li>•Fördernde Mitglieder (siehe Punkt 8)</li> </ul>			
<p>3. Personen, die sich in besonderen Maße Verdienste für den Verein oder den Sport erworben haben, können vom Turnrat zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder haben die Rechte der ordentlichen Mitglieder, können aber von der Beitragszahlung befreit werden.</p>	<p>5. Personen, die sich in besonderen Maße Verdienste für den Verein oder den Sport erworben haben, können vom Turnrat zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder haben die Rechte der ordentlichen Mitglieder, können aber von der Beitragszahlung befreit werden.</p>	<p>§4.5 Ehrenmitglieder werden vom Turnrat ernannt. Sie zahlen einen abgesenkten Beitrag. Der Beitrag kann auch vollständig erlassen werden.</p>	
<p>4. Jugendliche Mitglieder sind Mitglieder, die am Vereinsleben und an den sportlichen Veranstaltungen teilnehmen und die am 1. Januar des laufenden Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben.</p>		<p>§4,2. Jugendliche Mitglieder sind Mitglieder, die am Vereinsleben und an den sportlichen Veranstaltungen teilnehmen und die am 1. Januar des laufenden Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben. Sie zahlen einen abgesenkten Beitrag.</p>	
<p>5. Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die aktiv am Übungsbetrieb teilnehmen und die Interessen des Vereins fördern.</p>	<p>3. Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die aktiv am Übungsbetrieb teilnehmen und die Interessen des Vereins fördern.</p>		
<p>6. Passive Mitglieder sind Mitglieder, die nicht aktiv am Übungsbetrieb teilnehmen, aber</p>	<p>4. Passive Mitglieder sind Mitglieder, die nicht aktiv am Übungsbetrieb teilnehmen, aber</p>		

Vergleich Satzung TV Kleinniedesheim von 2026 zu 2017

im Übrigen die Interessen des Vereins fördern.	im Übrigen die Interessen des Vereins fördern.		
7.Schüler, Studenten, Wehr – und Zivildienstleistende sind Mitglieder die aktiv oder passiv am Vereinsleben teilnehmen und die am 1. Januar des laufenden Geschäftsjahres das 27. Lebensjahr nicht vollendet haben.		§4.3. Schüler, Studenten, Freiwilligendienstleistende sind Mitglieder die aktiv oder passiv am Vereinsleben teilnehmen und die am 1. Januar des laufenden Geschäftsjahres das 27. Lebensjahr nicht vollendet haben. Sie zahlen auf Antrag einen abgesenkten Beitrag, wobei eine vierwöchige Frist zum Ende des Kalenderjahres einzuhalten ist.	
8.Fördernde Mitglieder sind Personen, die den Verein finanziell unterstützen. Fördernde Mitglieder können auch juristische Personen sein.	6. Fördernde Mitglieder sind juristische Personen, die den Verein finanziell unterstützen.	§4.6 6. Fördermitglieder zahlen einen individuellen Beitrag, der zumindest die Höhe des Beitrags für volljährige, passive Mitglieder beträgt.	
<b>§4 Rechte und Pflichten der Mitglieder</b>	<b>§4 Rechte und Pflichten der Mitglieder</b>		
1. Ehrenmitglieder, sowie aktive und passive Mitglieder haben das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung, sowie aktives und passives Wahlrecht zu den Ämtern des Vereins.	1. Volljährige aktive und passive Mitglieder, sowie Ehrenmitglieder haben das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung, sowie aktives und passives Wahlrecht zu den Ämtern des Vereins		
2.Fördernde Mitglieder haben weder aktives noch passives Wahlrecht.	2. Fördernde Mitglieder haben weder aktives noch passives Wahlrecht.		

Vergleich Satzung TV Kleinniedesheim von 2026 zu 2017

<p>3. Alle Mitglieder haben das Recht, dem Vorstand, dem Turnrat und der Mitgliederversammlung Anträge zu unterbreiten. Sie sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.</p>	<p>3. Alle Mitglieder haben das Recht, dem Vorstand, dem Turnrat und der Mitgliederversammlung Anträge zu unterbreiten.</p>		
<p>4. Alle Mitglieder haben das Recht, an den Übungsstunden des Vereins, unter Beachtung der Hausordnung und Anordnungen der Übungsleiter teilzunehmen.</p>	<p>4. Aktive Mitglieder haben das Recht, an den Übungsstunden des Vereins, unter Beachtung der Hausordnung und der Anordnungen der Übungsleiter teilzunehmen</p>		
<p>5. Alle Mitglieder haben das Recht, die vereinseigenen Einrichtungen und Sportgeräte unter Beachtung der Geräte-, Platz- und Hausordnung nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand zu benutzen.</p>			<p>Kein Recht auf freie Nutzung der Anlagen des TV durch seine Mitglieder. Nutzung erfolgt immer unter spezifischen Regelungen (Übungsstunden, Mietvertrag ...). Initiativrecht nur über §4.3</p>
<p>6. Die, vom Vorstand ernannten, ehrenamtlich tätigen Mitglieder haben Ersatzansprüche für tatsächlich entstandene Auslagen (gegen Beleg).</p>	<p>4. Die, vom Vorstand ernannten, ehrenamtlich tätigen Mitglieder haben Ersatzansprüche für tatsächlich entstandene Auslagen (gegen Beleg).</p>		
	<p>5. Für nebenberufliche Tätigkeiten können Aufwandsentschädigungen im Rahmen der gesetzlichen Freibeträge nach § 3 Nr. 26 und Nr.</p>		<p>Regelt Aufwandsentschädigungen für Vorstand und Übungsleiter</p>

Vergleich Satzung TV Kleinniedesheim von 2026 zu 2017

	26a EStG (Übungsleiter- und Ehrenamtszuschale) gewährt werden.		
7. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vereinsvermögen.			Unnötig für ein gemeinnütziges Unterfangen
8. Die Mitglieder sind verpflichtet, <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Ziele des Vereins nach besten Kräften zu fördern,</li> <li>• das Vereinseigentum schonend und fürsorglich zu behandeln</li> <li>• zur Zahlung, der von der Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge.</li> </ul>	6. Die Mitglieder sind verpflichtet, <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Ziele des Vereins nach besten Kräften zu fördern,</li> <li>• das Vereinseigentum schonend und fürsorglich zu behandeln</li> <li>• die von der Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge zu zahlen.</li> <li>• die Ordnungen des Vereins (z. B. Beitrags , Haus- oder Datenschutzordnung) zu beachten.</li> </ul>		Verweis auf bestehende, mitgeltende Ordnungen
<b>§ 5 Beginn und Ende der Mitgliedschaft</b>	<b>§ 5 Beginn und Ende der Mitgliedschaft</b>	<b>§ 2 Beginn der Mitgliedschaft</b>	
1. Die Aufnahme in den Verein muss schriftlich beantragt werden. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Bei Jugendlichen ist außerdem die	1. Die Aufnahme in den Verein muss schriftlich beantragt werden. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Bei Jugendlichen ist	1. Entsprechend den Regelungen in der Satzung muss die Aufnahme in den Verein schriftlich beantragt werden.	

Vergleich Satzung TV Kleinniedesheim von 2026 zu 2017

<p>schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten, falls zwei vorhanden sind, bzw. des Vormundes erforderlich.</p>	<p>außerdem die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.</p>	<p>a) Über den Aufnahmeantrag entscheidet das verantwortliche Vorstandsmitglied in Abstimmung mit dem Vorstand.                  b) Bei Jugendlichen ist außerdem die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.                  c) Der Antrag auf Mitgliedschaft kann jederzeit gestellt werden.</p>	
		<p>2. Mitglieder stellen dem Verein die notwendigen Daten für die Kommunikation (schriftlich, elektronisch, telefonisch) zur Verfügung. Sie teilen dem Verein Veränderungen dieser Daten zeitnah und unaufgefordert mit.</p>	
		<p>3. Nichtmitglieder dürfen bis zu drei Mal an Übungsstunden „zur Probe“ teilnehmen. Darüber hinaus ist Teilnahme am Sportbetrieb nur nach Abgabe des Mitgliedsantrags zulässig.</p>	<p>Ersetzt Regelung in §6.3 Satzung 2017</p>
		<p><b>§ 3 Ende der Mitgliedschaft</b></p>	
<p>2. Die Mitgliedschaft endet</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• durch Tod,</li> <li>• durch Austritt,</li> <li>• durch Ausschluss.</li> </ul>	<p>2. Die Mitgliedschaft endet</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• durch Tod,</li> <li>• durch Austritt,</li> <li>• durch Ausschluss.</li> </ul>	<p>1. Die Mitgliedschaft endet mit dem Todestag des Mitgliedes. Eine anteilige Rückzahlung ggfs. bereits gezahlter Beiträge für das</p>	

Vergleich Satzung TV Kleinniedesheim von 2026 zu 2017

		Todesjahr erfolgt nicht, vgl. §5 der Satzung, Satz 5.	
3. Die Austrittserklärung hat schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erfolgen. Die Austrittserklärung wird ab dem auf die Kündigung folgenden Geschäftsjahr wirksam, wobei eine vierwöchige Kündigungsfrist zum Schluss des Kalenderjahres einzuhalten ist.	3. Die Austrittserklärung hat schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erfolgen.	2. Mitglieder können schriftlich den Austritt erklären. a) Die Austrittserklärung wird ab dem auf die Kündigung folgenden Geschäftsjahr wirksam, wobei eine vierwöchige Kündigungsfrist zum Schluss des Kalenderjahres einzuhalten ist. b) Eine Kündigung per E-Mail ist möglich.	
4. Der Ausschluss erfolgt, • wenn das Vereinsmitglied trotz erfolgter Mahnung mit der Bezahlung von 6 Monats-Beiträgen im Rückstand ist, • bei grobem oder wiederholtem Verstoß gegen die Satzung oder gegen die Interessen des Vereins,	4. Ein Ausschluss erfolgt, • wenn das Vereinsmitglied trotz erfolgter Mahnung mit der Beitragszahlung mehr als sechs Monate im Rückstand ist, • bei grobem oder wiederholtem Verstoß gegen die Satzung oder gegen die Interessen des Vereins,	3. Mitglieder können laut §5 der Satzung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sie verpflichtende Beitragszahlung nicht leisten. a) Die aktive Weigerung, den Jahresbeitrag zu entrichten, ist ein schwerer Verstoß gegen die Vereinsinteressen und kann zum Ausschluss durch den Vereinsvorstand führen. b) Wenn ein Vereinsmitglied trotz Mahnung die Beitragszahlung sechs Monate nach Rechnungsstellung nicht geleistet hat, kann dies zum Ausschluss durch den Vereinsvorstand führen.	

Vergleich Satzung TV Kleinniedesheim von 2026 zu 2017

		<p>c) Die Beendigung der Mitgliedschaft ist dem Mitglied (e-)schriftlich mitzuteilen und die Möglichkeit der Stellungnahme einzuräumen. Ein Ausschluss wegen Nicht-Zahlung der Jahresbeiträge ist aufzuheben, wenn innerhalb von 4 Wochen nach Versand der Mitteilung über den Ausschluss die ausstehenden Beiträge vollständig beglichen werden.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>•wegen unehrenhaften Verhaltens innerhalb oder außerhalb des Vereinslebens,</li> <li>•wegen groben, unsportlichen oder unkameradschaftlichen Verhaltens,</li> <li>•aus sonstigen schwerwiegenden, die Vereinsdisziplin berührenden Gründen.</li> </ul>		<p>4. Mitglieder können laut §5 der Satzung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sie die Interessen des Vereins wiederholt und grob schädigen.</p> <p>a) Ein grober Verstoß gegen die Satzung und die Interessen des Vereines liegt vor, bei</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. unehrenhaften Verhalten innerhalb oder außerhalb des Vereinslebens,</li> <li>2. groben, unsportlichen oder unkameradschaftlichen Verhalten,</li> <li>3. sonstigen schwerwiegenden, die Vereinsdisziplin berührenden Gründen.</li> </ol>	

Vergleich Satzung TV Kleinniedesheim von 2026 zu 2017

		b) Der Vorstand teilt dem Mitglied die Prüfung des Vereinsausschlusses mit und ermöglicht ihm / ihr die Stellungnahme innerhalb einer Frist von 4 Wochen.	
		c) Das Ehrengericht ist in Fällen nach §3, Abschnitt 4 der Beitragsordnung einzubinden.	
5. Ein Mitglied kann, nachdem ihm Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden ist, aus wichtigem Grund vom Turnrat mit 2/3 Stimmenmehrheit aus dem Verein ausgeschlossen werden. Dieser Beschluss wird unter Angabe der Gründe schriftlich mitgeteilt.	5. Ein Mitglied kann, nachdem ihm Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden ist, aus wichtigem Grund vom Turnrat mit 2/3 Stimmenmehrheit aus dem Verein ausgeschlossen werden. Dieser Beschluss wird unter Angabe der Gründe schriftlich mitgeteilt.	d) Die Entscheidung über einen Ausschluss aus wichtigem Grund fällt der Turnrat mit 2/3 Stimmenmehrheit. Dieser Beschluss wird unter Angabe der Gründe schriftlich mitgeteilt.	
6. Gegen diesen Beschluss ist die Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig.	Gegen diesen Beschluss ist innerhalb von 4 Wochen die Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig	e) Gegen den Beschluss des Turnrates ist die Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig. Diese muss innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung eingefordert werden.	Frist festgelegt
7. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschafts-verhältnis, wobei der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen	6. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschafts-verhältnis, wobei der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen		

Vergleich Satzung TV Kleinniedesheim von 2026 zu 2017

unbeschadet bleibt. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Sacheinlagen oder Spenden ist ausgeschlossen.	unbeschadet bleibt. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Sacheinlagen oder Spenden ist <b>grundsätzlich</b> ausgeschlossen.		
	<b>7. Näheres regelt die Beitragsordnung</b>		
<b>§ 6 Aufnahmegebühr und Jahresbeitrag</b>	<b>§ 6 Jahresbeitrag</b>	<b>§4 Beitragsgruppen</b>	
1. Der Verein erhebt einen Jahresbeitrag, deren Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird.	1. Der Verein erhebt einen Jahresbeitrag. <b>Näheres regelt die Beitragsordnung</b> , die von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird.		
2. Der Jahresbeitrag wird im ersten Quartal des Geschäftsjahres fällig. Erfolgt der Eintritt während des Geschäftsjahres, so wird dieser anteilig berechnet. Beim Austritt während des Geschäftsjahres erfolgt keine Rückerstattung der bereits geleisteten Beiträge.		8. Der Jahresbeitrag wird im ersten Quartal des Geschäftsjahres für das Gesamtjahr fällig. Erfolgt der Eintritt nach dem 1. April des Geschäftsjahres, so wird dieser anteilig berechnet. Beim Austritt während des Geschäftsjahres erfolgt keine Rückerstattung der bereits geleisteten Beiträge.	
		Die Vereinsatzung kennt lt. §3 der Satzung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• aktive Mitglieder</li> <li>• passive Mitglieder</li> <li>• Ehrenmitglieder</li> <li>• Fördernde Mitglieder</li> </ul>	
<b>3. Die Beitragsart (aktiver oder passiver Beitragssatz) wird anhand</b>		<b>1. Alle natürlichen Personen, die Mitglied im Verein sind, gelten</b>	Passive Mitgliedschaft auf Initiative des Mitgliedes

Vergleich Satzung TV Kleinniedesheim von 2026 zu 2017

<p>der Übungsstunden-Teilnehmerliste des vorangegangenen Jahres festgelegt. Mitglieder die an mehr als 4 Übungsstunden teilgenommen haben, werden als Aktive geführt. Der aktive Familienbeitrag wird erhoben, wenn min. 1 Familienmitglied an mehr als 4 Übungsstunden teilgenommen hat. Neumitglieder werden mit dem Vereinsbeitritt nach der aktiven oder passiven Teilnahme am Sportbetrieb befragt.</p>		<p>als aktive Mitglieder, sofern sie nicht die Einstufung als passives Mitglied beantragt haben.</p> <p>a) Anträge auf passive Mitgliedschaft, die mit dem Antrag auf Vereinsmitgliedschaft gestellt werden, sind mit dem ersten Tag der Mitgliedschaft wirksam.</p> <p>b) Sonstige Anträge auf passive Mitgliedschaft werden für das folgende Geschäftsjahr wirksam, wobei eine vierwöchige Frist zum Ende des Kalenderjahres einzuhalten ist.</p>	
		<p>4. Familien (Erwachsene und eigene, minderjährige Kinder) können eine Familienmitgliedschaft beantragen. Ein Mitglied der Familie wird im Antrag als Ansprechpartner:in festgelegt. Familien zahlen einen gesonderten aktiven oder passiven Beitrag.</p> <p>a) Familien gelten als aktiv, sobald mindestens ein Mitglied der Familie aktiv am Sportbetrieb teilnimmt.</p> <p>b) Familien können einen Antrag auf passive Familienmitgliedschaft stellen. Der</p>	

Vergleich Satzung TV Kleinniedesheim von 2026 zu 2017

		Antrag wird für das folgende Geschäftsjahr wirksam, wobei eine vierwöchige Frist zum Ende des Kalenderjahres einzuhalten ist. c) Familien können mit dem Antrag auf Familienmitgliedschaft die sofortige Einstufung als passive Familie beantragen.	
4. Neu eintretende Mitglieder werden erst dann aktive oder passive Mitglieder mit allen Rechten und Pflichten, wenn der Beitrag vollständig entrichtet ist. Ausnahmen kann der Vorstand gewähren.			Mitgliedspflichten entstehen, sobald der Vorstand den Mitgliedsantrag annimmt!
5. Der Vorstand hat das Recht, ausnahmsweise bei Bedürftigkeit den Beitrag ganz oder teilweise zu erlassen, ihn zu stunden oder Ratenzahlungen zu bewilligen.	2. Der Vorstand hat das Recht, ausnahmsweise den Beitrag ganz oder teilweise zu erlassen, ihn zu stunden oder Ratenzahlungen zu bewilligen.	7. Übungsleiter, die Mitglied im Verein sind, zahlen grundsätzlich den passiven Beitrag.	Der Vorstand wird immer die für den Übungsleiter günstigste Variante suchen.
6. Die aktive Sportbeteiligung kann durch den Vorstand vor Zahlung des Jahresbeitrags untersagt werden.			
<b>§ 7 Organe des Vereins</b>	<b>§ 7 Organe des Vereins</b>		
Die Organe des Vereins sind: 1. Der Vorstand, 2. der Turnrat, 3. die Mitgliederversammlung.	Die Organe des Vereins sind: 1. Der Vorstand, 2. der Turnrat, 3. die Mitgliederversammlung.		

Vergleich Satzung TV Kleinniedesheim von 2026 zu 2017

§ 8 Der Vorstand	§ 8 Der Vorstand		
<p>1. Der Vorstand besteht aus den stimmberechtigten Vorstandsmitgliedern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dem 1. Vorsitzenden,</li> <li>• dem 2. Vorsitzenden,</li> <li>• dem Schriftführer</li> <li>• dem Kassierer,</li> <li>• dem Sportwart</li> </ul>	<p>1. Der Vorstand besteht aus den stimmberechtigten Vorstandsmitgliedern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der/dem 1. Vorsitzenden,</li> <li>• der/dem 2. Vorsitzenden,</li> <li>• der/dem Schriftführer:in</li> <li>• der/dem Kassentwart:in,</li> <li>• der/dem Sportwart:in</li> <li>• der/dem technischen Leiter:in</li> </ul>		
<p>außerdem kann der Vorstand beschließen, den Vorstand um nicht stimmberechtigte Mitglieder zu erweitern. Diese Mitglieder haben das Recht an den Vorstandssitzungen teilzunehmen.</p>	<p>Außerdem kann der Vorstand beschließen, den Vorstand um nicht stimmberechtigte Mitglieder zu erweitern (<b>erweiterter Vorstand</b>). Diese Mitglieder haben das Recht an den Vorstandssitzungen teilzunehmen. <b>Als Vorstandsmitglieder sind Mitglieder vom 18. Lebensjahr an wählbar.</b></p>		
<p>2. Der Verein wird im Sinne des § 26 BGB von 2 Vorstandsmitgliedern gerichtlich und außergerichtlich vertreten, wobei immer der 1. Vorsitzende oder sein Stellvertreter mit einzubeziehen ist.</p>	<p>2. Der Verein wird im Sinne des § 26 BGB von 2 Vorstandsmitgliedern gerichtlich und außergerichtlich vertreten, wobei immer der/die 1. Vorsitzende oder der/die 2. Vorsitzende mit einzubeziehen ist.</p>		
<p>3. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Ihm obliegt</p>	<p>3. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins.</p>		

Vergleich Satzung TV Kleinniedesheim von 2026 zu 2017

die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Ausführung der Vereinsbeschlüsse, soweit dafür nicht die Mitgliederversammlung oder der Turnrat zuständig ist.	Ihm obliegt die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Ausführung der Vereinsbeschlüsse, soweit dafür nicht die Mitgliederversammlung oder der Turnrat zuständig ist.		
4.Zur Aufnahme von Grundschulden bedarf der Vorstand der Zustimmung der Mitgliederversammlung.	4. Zur Aufnahme von Grundschulden bedarf der Vorstand der Zustimmung der Mitgliederversammlung.		
5.Die Mitglieder des Vorstandes werden auf die Dauer von 2 Jahren gewählt, jedoch erfolgt die Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters jährlich im Wechsel, sodass immer ein Mitglied im Amt bleibt. Mitglieder des Vorstandes führen ihr Amt bis zur Wiederwahl oder Neuwahl. Die Wiederwahl ist zulässig.	5. Die Mitglieder des Vorstandes werden auf die Dauer von 2 Jahren gewählt, jedoch erfolgt die Wahl des/der 1. Vorsitzenden und des/der 2. Vorsitzenden jährlich im Wechsel, sodass immer ein Mitglied im Amt bleibt. Mitglieder des Vorstandes führen ihr Amt bis zur Wiederwahl oder Neuwahl. Die Wiederwahl ist zulässig.		
6.Die Vollmacht des 2. Vorsitzenden gilt jedoch nur für den Fall der Verhinderung des 1. Vorsitzenden.	6. Der/die 2. Vorsitzender handelt gleichberechtigt mit dem/der 1. Vorsitzenden (Co-Vorsitzende).		
7.Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen die vom 1 Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden einberufen werden.	7. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen die vom/von der 1. Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung vom/von der 2. Vorsitzenden		

Vergleich Satzung TV Kleinniedesheim von 2026 zu 2017

<p>Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Vorstandsmitglieder anwesend sind. Die Abstimmung erfolgt mündlich.</p>	<p>einberufen werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Vorstandsmitglieder anwesend sind. Die Abstimmung erfolgt mündlich.</p>		
<p><b>8. Der Kassierer verwaltet die Vereinskasse und führt Buch über die Einnahmen und Ausgaben.</b> Er sorgt für die Erhebung der Mitgliedsbeiträge und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Erledigung aller steuerlichen Vorgänge mit dem Finanzamt unter Einbeziehung des 1. Vorsitzenden. Zahlungsanweisungen bedürfen der Unterschrift des Kassierers und einer weiteren Unterschrift von einem bevollmächtigten Vorstandsmitglied.</p>	<p>8. Zahlungsanweisungen bedürfen der Unterschrift des/der/eines/einer Kassenwarts:in und einer weiteren Unterschrift von einem bevollmächtigten Vorstandsmitglied. Der Vorstand kann stellvertretende Kassenwart:innen benennen.</p>		<p>Arbeitsteilung der Vorstandsmitglieder gehört in die Geschäftsordnung</p>
<p><b>9. Die Organisation der Übungsstunden und des Sportbetriebes unterstehen dem Sportwart. Im Sportbetrieb unterstützen ihn die Übungsleiter.</b></p>			<p>Arbeitsteilung der Vorstandsmitglieder gehört in die Geschäftsordnung</p>

Vergleich Satzung TV Kleinniedesheim von 2026 zu 2017

10. Der Schriftführer erledigt den Schriftverkehr und erstellt die Sitzungsprotokolle, die in der Protokollakte abzulegen sind.			Arbeitsteilung der Vorstandsmitglieder gehört in die Geschäftsordnung
	9. Der Vorstand wird in nicht-sportlichen Angelegenheiten durch einen Wirtschaftsausschuss unterstützt.		Wirtschaftsausschuss war bisher nicht beschrieben
	10. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.		Regelt die intern die Arbeitsteilung und Vorgehensweise des Vorstandes
<b>§ 9 Der Vereinsausschuss</b>	<b>§ 9 Der Turnrat</b>		Namen angepasst
Der Turnrat besteht aus: • den Vorstandsmitgliedern • dem erweiterten Vorstand • den Beisitzern • den Übungsleitern • dem Wirtschaftsausschuss	Der Turnrat besteht aus: • den Vorstandsmitgliedern • dem erweiterten Vorstand • den Beisitzern • den Übungsleitern • dem Wirtschaftsausschuss		
Der Turnrat fasst seine Beschlüsse in Turnratssitzungen, die vom 1. Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden schriftlich einberufen werden. Der Turnrat ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Ausschussmitglieder anwesend sind.	Der Turnrat fasst seine Beschlüsse in Turnratssitzungen, die vom/von der 1. Vorsitzenden und bei seiner/ihrer Verhinderung vom/von der 2. Vorsitzenden schriftlich einberufen werden. Der Turnrat ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Ausschussmitglieder anwesend sind.		
Aufgaben des Turnrates: • Beschlussfassung über den Haushaltsplan	Aufgaben des Turnrates: 1. Beschlussfassung über den Haushaltsplan		

Vergleich Satzung TV Kleinniedesheim von 2026 zu 2017

<ul style="list-style-type: none"> <li>•Behandlung von Einsprüchen und Beschwerden</li> <li>•Verleihung der Ehrenmitgliedschaft und andere Ehrungen</li> <li>•Beratung bei der Durchführung laufender Vereinsangelegenheiten</li> <li>•Beratung bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen.</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>2. Behandlung von Einsprüchen und Beschwerden</li> <li>3. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft und andere Ehrungen</li> <li>4. Beratung bei der Durchführung laufender Vereinsangelegenheiten</li> <li>5. Beratung bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen.</li> </ol>		
<p>Der Turnrat kann für Sonderaufgaben Arbeitsausschüsse und Beauftragte einsetzen, die ihm verantwortlich sind.</p>	<p>Der Turnrat kann für Sonderaufgaben Arbeitsausschüsse und Beauftragte einsetzen, die ihm verantwortlich sind.</p>		
<p><b>§ 10 Ehrengericht</b></p>			
<p>Das Ehrengericht setzt sich aus 3 stimmberechtigten Vereinsmitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören zusammen, die das 35. Lebensjahr vollendet haben. Das Ehrengericht wird von der Mitgliederversammlung alle 5 Jahre gewählt.</p>	<p>Das Ehrengericht setzt sich aus 3 stimmberechtigten Vereinsmitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören zusammen, die das 35. Lebensjahr vollendet haben. Das Ehrengericht wird von der Mitgliederversammlung alle 5 Jahre gewählt.</p>		
<p>Bei Entscheidungen des Ehrengerichtes müssen alle drei Mitglieder anwesend sein. <b>Ihrem Beschluss ist Folge zu leisten.</b> Bei Verwandtschaft oder Befangenheit</p>	<p>Bei Entscheidungen des Ehrengerichtes müssen alle drei Mitglieder anwesend sein. <b>Ihr Beschluss ist für betroffene Mitglieder und Vorstand bindend.</b></p>		

Vergleich Satzung TV Kleinniedesheim von 2026 zu 2017

eines Ehrengerichtsmitgliedes zu den beteiligten Personen wird vom Vorstand eine neutrale Ersatzperson bestimmt.	Bei Verwandtschaft oder Befangenheit eines Ehrengerichtsmitgliedes zu den beteiligten Personen wird vom Vorstand eine neutrale Ersatzperson bestimmt.		
Aufgabe des Ehrengerichtes: •Bei sportlichen Vergehen Maßnahmen auszusprechen •Bei Streitigkeiten unter Mitgliedern zu vermitteln	Aufgabe des Ehrengerichtes: • Bei sportlichen Vergehen Maßnahmen auszusprechen • Bei Streitigkeiten unter Mitgliedern zu vermitteln		
<b>§ 11 Die Mitgliederversammlung</b>	<b>§ 11 Die Mitgliederversammlung</b>		
1. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist einmal jährlich, vorzugsweise im ersten Quartal des Kalenderjahres durch den Vorstand einzuberufen.	1. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist einmal jährlich, vorzugsweise im ersten Quartal des Kalenderjahres, durch den Vorstand einzuberufen.		
1. Die Mitglieder sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuladen. Zwischen der Einladung und dem Tag der Versammlung muss eine Frist von mindestens 3 Wochen liegen. <i>(Der unterstrichene Teil entfällt!)</i>	2. Die Mitglieder sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuladen. Zwischen dem Versand der Einladung und dem Tag der Versammlung muss eine Frist von mindestens 3 Wochen liegen.		
Die Einladung erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde	Die Einladung erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Lamsheim-		Nur Einladung via Amtsblatt und Homepage ist unzureichend. Amtsblatt Bobenheim-Roxheim

Vergleich Satzung TV Kleinniedesheim von 2026 zu 2017

<p>Lamsheim-Heßheim und Bobenheim-Roxheim. <b>Ab dem Jahr 2017 erfolgt die Einladung der außerhalb der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim, sowie Bobenheim-Roxheim wohnenden Mitglieder ausschließlich über die vereinseigene Webseite <a href="http://www.tv-kleinniedesheim.de">www.tv-kleinniedesheim.de</a>, auf der die Einladung hinterlegt wird. <u>Außerhalb der Verbandsgemeinde Heßheim wohnende Mitglieder werden schriftlich eingeladen. Die Ladungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem Einladung an die letzte bekannte Mitgliederanschrift zur Post gegeben worden ist (Poststempel)-</u></b></p>	<p>Heßheim und auf der Homepage des TV Kleinniedesheim. <b>Außerhalb der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim wohnende Mitglieder werden (e-)schriftlich eingeladen. Maßgebend für die fristgerecht Einladung ist der Versand der Einladung.</b></p>		<p>veröffentlicht unsere Dinge nicht unter Vereinsnachrichten</p>
<p>3. Die Mitgliederversammlungen sind beschlussfähig, wenn mindestens 7 Mitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit muss der Vorstand binnen drei Wochen eine zweite Versammlung mit derselben Tagesordnung</p>	<p>3. Die Mitgliederversammlungen sind beschlussfähig, wenn die Einladung fristgerecht erfolgt ist und mindestens 7 Mitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit muss der Vorstand binnen drei Wochen eine</p>		

Vergleich Satzung TV Kleinniedesheim von 2026 zu 2017

<p>einberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig. In der Einladung zu der zweiten Versammlung ist auf die Beschlussfähigkeit hinzuweisen.</p>	<p>zweite Versammlung mit derselben Tagesordnung einberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. In der Einladung zu der zweiten Versammlung ist auf die Beschlussfähigkeit hinzuweisen.</p>		
<p>4. Stimmberechtigt sind alle volljährigen Mitglieder. <b>Als Vorstandsmitglieder sind Mitglieder vom 18. Lebensjahr an wählbar.</b></p>	<p>4. Stimmberechtigt sind alle volljährigen Mitglieder.</p>		<p>Passives Wahlrecht zum Vorstand in §8 verschoben</p>
<p>5. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von 2 Wochen mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn es</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Vorstand beschließt</li> <li>• ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich beim Vorsitzenden beantragt.</li> </ul>	<p>5. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von 2 Wochen mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn es</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Vorstand beschließt</li> <li>• ein Viertel der Mitglieder schriftlich beim/bei der 1. Vorsitzenden beantragt.</li> </ul>		
<p>6. Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens 2 Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand des Vereins eingegangen</p>	<p>6. Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens 2 Wochen vor der Versammlung schriftlich beim</p>		

Vergleich Satzung TV Kleinniedesheim von 2026 zu 2017

<p>sind. Dringlichkeitsanträge dürfen nur behandelt werden, wenn die anwesenden Mitglieder mit einer 2/3 Mehrheit beschließen, dass sie als Tagesordnungspunkte aufgenommen werden. Ein Dringlichkeitsantrag auf Satzungsänderung ist unzulässig.</p>	<p>Vorstand des Vereins eingegangen sind. Dringlichkeitsanträge dürfen nur behandelt werden, wenn die anwesenden Mitglieder mit einer 2/3 Mehrheit beschließen, dass sie als Tagesordnungspunkte aufgenommen werden. Ein Dringlichkeitsantrag auf Satzungsänderung ist unzulässig.</p>		
<p><b>§ 12 Aufgaben der Mitgliederversammlung</b></p>	<p><b>§ 12 Aufgaben der Mitgliederversammlung</b></p>		
<p>Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:          Amtsdauer:          •Wahl des Vorstandes 2 Jahre          •Wahl des Turnrates 1 Jahr          •Wahl der Beisitzer des Turnrates (2 Personen) 1 Jahr          •Wahl der Kassenprüfer (2 Personen) 1 Jahr          •Wahl des Ehrengerichtes (3 Personen) 5 Jahre          •Wahl des Wirtschaftsausschusses 1 Jahr</p>	<p>Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:          1. Wahl der Organe des Vereins für die jeweilige Amtsdauer          •Wahl des Vorstandes: 2 Jahre          •Wahl der Beisitzer des Turnrates (2 Personen) 1 Jahr          •Wahl der Kassenprüfer (2 Personen) 1 Jahr          •Wahl des Ehrengerichtes (3 Personen) 5 Jahre          •Wahl des Wirtschaftsausschusses 1 Jahr</p>		<p>Nur die Besitzer im Turnrat werden gewählt, alle anders sind qua Amtes Mitglieder im Turnrat</p>
<p>1. Bei der Wahl des 1. Vorsitzenden muss die Mitgliederversammlung einen Wahlleiter und 2 Wahlhelfer bestimmen. Diese Personen lassen</p>			

Vergleich Satzung TV Kleinniedesheim von 2026 zu 2017

<p>auf Vorschlag aus der Versammlung den 1. Vorsitzenden wählen. Die Wahlvorschläge können durch Zuruf oder schriftlich erfolgen. Nach der Wahlannahme führt der 1. Vorsitzende die Wahl weiter.</p>			
<p>2. Die Kassenprüfer haben das Recht, die Vereinskasse und die Buchführung jederzeit, mindestens aber einmal im Jahr zu überprüfen. Über die Prüfung der gesamten Buch- und Kassenführung haben sie der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.</p>	<p>2. Die Kassenprüfer haben das Recht, die Vereinskasse und die Buchführung jederzeit, mindestens aber einmal im Jahr zu überprüfen. Über die Prüfung der gesamten Buch- und Kassenführung haben sie der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.</p>		
<p>3. Die Entgegennahme des Jahres- und Kassenberichts des Vorstands, des Prüfungsberichts der Kassenprüfer, Bericht der Übungsleiter und Erteilung der Entlastung.</p>	<p>3. Die Entgegennahme des Jahres- und Kassenberichts des Vorstands, des Prüfungsberichts der Kassenprüfer, Bericht der Übungsleiter und Erteilung der Entlastung.</p>		
<p>4. Die Beschlussfassung über Satzungsänderungen und alle sonstigen ihr vom Vorstand vorgetragene Angelegenheiten.</p>	<p>4. Die Beschlussfassung über Satzungsänderungen und alle sonstigen ihr vom Vorstand vorgetragene Angelegenheiten.</p>		
<p>5. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.</p>	<p>5. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.</p>		
		<p><b>§5 Beitragstabelle</b></p>	

Vergleich Satzung TV Kleinniedesheim von 2026 zu 2017

6.Festsetzung der Mitgliedsbeiträge.	6. Beschluss der Beitragsordnung, insb. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge.	1. Die Beitragstabelle, vgl. Anhang, ist Teil der Beitragsordnung. Sie wird vom Vorstand der Mitgliederversammlung vorgeschlagen und von dieser beschlossen. 2. Der Vorstand überprüft die Beitragstabelle regelmäßig auf Angemessenheit.	
7.Zustimmung bei Aufnahme von Grundschulden.	7. Zustimmung bei Aufnahme von Grundschulden.		
	Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind aufzuzeichnen. Mitglieder bekommen das Protokoll auf Anforderung zugestellt.		
<b>§ 13 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung</b>	<b>§ 13 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung</b>		
1.Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der 1 .Vorsitzende, bei seiner Verhinderung der 2. Vorsitzende, bei Verhinderung beider ein vom 1. Vorsitzenden bestimmter Stellvertreter, der dem Turnrat angehört.	1. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der/die 1. Vorsitzende, bei ihrer/seiner Verhinderung die/der 2. Vorsitzende, bei Verhinderung beider wählt die Versammlung einen Versammlungsleiter, der dem Turnrat angehört.		
2.Die Mitgliederversammlungen fassen ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.	2. Die Mitgliederversammlungen fassen ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der		Vermeidung einer besonderen Haftung des/der 1. Vorsitzenden.

Vergleich Satzung TV Kleinniedesheim von 2026 zu 2017

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.	abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Über abgelehnte Anträge kann erst in der nächsten Mitgliederversammlung wieder abgestimmt werden.		
3. Bei Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit, bei Stimmgleichheit das Los.	3. Bei Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit, bei Stimmgleichheit das Los.		
4. Die Stimmabgabe kann nur persönlich erfolgen, eine Vertretung ist unzulässig	4. Die Stimmabgabe kann nur persönlich erfolgen, eine Vertretung ist unzulässig.		
5. Die Beschlussfassung kann durch offene Abstimmung erfolgen, sofern von der Versammlung keine schriftliche Wahl beantragt wird. Bei mehreren Wahlvorschlägen ist schriftlich abzustimmen.	5. Die Beschlussfassung kann durch offene Abstimmung erfolgen, sofern von der Versammlung keine schriftliche Wahl beantragt wird. Bei mehreren Wahlvorschlägen ist schriftlich abzustimmen.		
<b>§ 14 Beurkundung von Beschlüssen; Niederschriften</b>	<b>§ 14 Beurkundung von Beschlüssen; Niederschriften</b>		
1. Die Beschlüsse des Vorstandes und des Turnrates sind schriftlich abzufassen und vom jeweiligen Leiter der Sitzung und dem <b>Schriftführer</b> zu unterzeichnen.	1. Die Beschlüsse des Vorstandes und des Turnrates sind schriftlich abzufassen und vom/von der jeweiligen Sitzungleiter:in und der/dem <b>Protokollführenden</b> zu unterzeichnen.		
2. Über jede Mitgliederversammlung wird eine	2. Über jede Mitgliederversammlung wird eine		Das Registergericht möchte das ganz Protokoll, aber nur, wenn

Vergleich Satzung TV Kleinniedesheim von 2026 zu 2017

<p>Niederschrift aufgenommen, die vom Versammlungsleiter und vom <b>Schriftführer</b> zu unterzeichnen ist. <b>Dem Registergericht wird ein Auszug übersendet, worin die Namen der Vorstandsmitglieder aufgelistet sind.</b></p>	<p>Niederschrift aufgenommen, die vom/von der Versammlungsleiter:in und der/dem <b>Protokollführenden</b>, sowie ggfs. einem zweiten Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.</p>		<p>neue Satzung oder neue Vorstandsmitglieder verzeichnet sind.</p>
<p><b>3. Beschlüsse sind den Mitgliedern bekannt zu geben (Auslage im Vereinsgebäude).</b></p>			<p>Für Mitgliederversammlung in §12 geregelt. Auslage ist veraltet.</p>
<p><b>§ 15 Satzungsänderung</b></p>	<p><b>§ 15 Satzungsänderung</b></p>		
<p>Eine Änderung der Satzung kann nur durch eine 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der Mitglieder beschlossen werden. In der Einladung ist auf die Änderung der Satzung in der Tagesordnung hinzuweisen.</p>	<p>Eine Änderung der Satzung kann von der Mitgliederversammlung nur durch eine 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der Mitglieder beschlossen werden. In der Einladung ist auf die Änderung der Satzung in der Tagesordnung hinzuweisen.</p>		
<p><b>§ 16 Vereinsauflösung</b></p>	<p><b>§ 16 Vereinsauflösung</b></p>		
<p>Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall <u>seines bisherigen steuerbegünstigten Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an die Ortsgemeinde Kleinniedesheim, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.</u></p>	<p>Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen steuerbegünstigten Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an die Ortsgemeinde Kleinniedesheim, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.</p>		

Vergleich Satzung TV Kleinniedesheim von 2026 zu 2017

Der unterstrichene Teil wurde ergänzt.			
	<b>Inkraftsetzung</b>	<b>§6 Bekanntmachung</b>	
<p>Diese Satzung wurde am 16.03.2002 in der Mitgliederversammlung genehmigt.</p> <p>Damit ist die Satzung vom 29. September 1974 und die Nachträge außer Kraft.</p> <p>Die Änderungen wurden in der Mitgliederversammlung am 04.04.2008 einstimmig angenommen.</p>	<p>Die bisherige Satzung des TV Kleinniedesheim wurde am 16.03.2002 in der Mitgliederversammlung genehmigt. Damit ist die Satzung vom 29. September 1974 und die Nachträge außer Kraft. Die Änderungen der Satzung wurden in der Mitgliederversammlung am 04.04.2008 und am 13.03.2017 einstimmig angenommen und ersetzt damit alle vorher bekannten Fassungen</p>	<p>Die Beitragsordnung und die Beitragstabelle sind den Mitgliedern bekannt zu machen. Dies erfolgt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme in die Homepage (Beitragsordnung, -tabelle)</li> <li>• Aushang der Beitragstabelle in/vor der Turnhalle</li> <li>• Verweis auf die Beitragsordnung im Antrag auf Mitgliedschaft</li> </ul>	
<p>Die Änderungen der Satzung wurden in der Mitgliederversammlung am 17.03.2017 einstimmig angenommen und ersetzen damit alle vorher bekannten Fassungen</p>	<p>Diese Neufassung der Satzung wurden in der Mitgliederversammlung am 29.05.2026 angenommen und ersetzt damit alle vorher bekannten Fassungen.</p>	<p>Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 29.05.2026 angenommen und ersetzt damit alle vorher bekannten Regelungen zum Beitrag.</p>	
<p>Schriftführerin 1. Vorsitzender</p>	<p>Kleinniedesheim, den 29.05.2026</p> <p>Schriftführer:in 1. Vorsitzende:r</p>	<p>Kleinniedesheim, den 29.05.2026</p> <p>Schriftführer:in 1. Vorsitzende:r</p>	
		<b>ANHANG: Beitragstabelle</b>	